

Urheber der 'Regula monastica' zum Verfasser haben sollte, ist auch mir im höchsten Grade unwahrscheinlich; aber der innere Zusammenhang dieses Stückes mit den poetischen Briefen und den Sprüchwörtern ist auch von Hertel nicht erwiesen und nicht zu erweisen: bei der geringen Ausdehnung des Epigramms, welches vier Verse umfasst, ist es vielmehr möglich, dass es als anderes Eigen unter die Stücke Columbans sich eingeschlichen hat.

Den 3. Brief eine Spielerei, wie sie dem ernstern Sinne Columbans nicht zuzutrauen ist, darum zu nennen, weil versus Adonei zur Anwendung kommen, ist doch ein unbilliges Urtheil; denn es läuft doch wohl in eine Frage des Geschmacks aus, ob man den aus einem Dactylus mit folgendem Spondeus oder Trochäus bestehenden Vers oder den aus denselben Bestandtheilen gebauten Hexameter als eines heiligen Mannes würdiger bezeichnen will.

Von grösserem Belang scheint der Einwand Hertels zu sein, dass im 1. und 2. Briefe der Verfasser sich 'Columbanus' nennt, der Abt von Luxeuil und Bobbio aber niemals dieser Form, sondern der Form 'Columba' sich bediene. Dagegen ist aber anzuführen, dass auch die Selbstbezeichnung Columbans in den prosaischen Briefen keineswegs nur 'Columba' ist; so nennt er sich in seinem frühesten Briefe 'Bar-Iona' und übersetzt diesen chaldäischen, junge und daher unansehnliche Taube bedeutenden Ausdruck durch das unmittelbar folgende 'vilis Columba'; ja er scheint auf den hebräisch-chaldäischen Namen Jonas getauft zu sein, wenn ich eine Stelle in seinem 4. prosaischen Briefe richtig auffasse: 'mihi Ionae hebraice, Peristerae graece, Columbae latine, potius tantum vestrae idiomate linguae nuncupato², licet prisco utor³ hebraeo nomine, cuius et paene naufragium subivi, veniam . . . date'; und damit noch nicht genug, dass Columban eigentlich den hebräischen Namen führt und nur mit lateinischem benannt

die älteste dem Columban anzugehören braucht, jede weitere um Aenderungen willen, welche zumeist in Vermehrungen bestehen mochten, mit einem Schein des Rechten einem andern Urheber beigelegt werden konnte — um so weniger, als mir die Handschrift M diese Auffassung zum Theil zu empfehlen scheint; denn von den neunzehn Versen, welche die Handschrift weniger als die vollständigsten hat, sind siebzehn von Dümmler als Entlehnungen aus den Distichen Catos und der lateinischen Anthologie angesprochen worden. 1) So ist das von Fleming überlieferte 'Bargoma' ('Bargma' in der St. Galler Handschrift) aufzufassen, wie mir ein des Hebräischen kundiger Freund, Herr Rechtsanwalt Hugo Levy, mitgetheilt hat. 2) So lese ich mit Benutzung einer Emendation Flemings statt des handschriftlichen 'nacto' oder 'nancto'. 3) So habe ich nach dem von Metzler und Fleming gebotenen 'inter' emendiert: Columban verbindet 'licet' gewöhnlich mit dem Indicativ.